

Mitgliedervollversammlung des KV Tempelhof-Schöneberg am 2. Mai 2021

Wahlverfahren für die Bezirksliste zur Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg

Ergänzend zur Wahlordnung des Kreisverbands Tempelhof-Schöneberg schlägt der Kreisvorstand folgendes Wahlverfahren vor:

1. Die Aufstellung der Bezirksliste für die Bezirksverordnetenversammlung erfolgt in zwei Schritten:
 - a. Zunächst führt die Versammlung ein **Meinungsbild** zur Aufstellung der Bezirksliste mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durch. Über jeden Platz der Liste wird gesondert abgestimmt.
 - b. Anschließend findet eine **schriftliche Schlussabstimmung** über die gesamte Bezirksliste im Sinne des Wahlgesetzes statt.
2. **Wahlberechtigt** sind alle GRÜNEN Mitglieder, die ihren ersten Wohnsitz im Bezirk haben, die die deutsche oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaats haben, die am Tag der Aufstellung 16 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben.
3. Die Kandidat*innen haben jeweils **fünf Minuten** Zeit, sich vorzustellen.
4. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen können Fragen, die sich an die jeweiligen Bewerber*innen richten, schriftlich und namentlich gekennzeichnet in dafür vorgesehene Frageboxen eingeworfen werden. Im Anschluss an die Vorstellung wird die Versammlungsleitung bis zu **vier Fragen** verlesen. Mindestens die Hälfte der Fragen müssen von Frauen kommen.
5. Die Kandidat*innen haben **fünf Minuten** Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
6. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
7. Bewerber*innen, die sich bereits vorgestellt haben, erhalten erst dann **eine Minute weiterer Vorstellungszeit**, wenn zwischen dem Platz auf der Vorschlagsliste, für den sie sich aktuell bewerben und dem Platz auf der Vorschlagsliste, für den sie sich zuletzt vorgestellt haben, drei Plätze liegen. Die Möglichkeit zur Befragung gibt es nur bei der ersten Vorstellung eines Bewerbers oder einer Bewerberin.
8. Vor der Wahl erfolgt ein elektronisches **Meinungsbild**. An dem Meinungsbild können alle Mitglieder des Kreisverbands Tempelhof-Schöneberg und alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gemeldet sind, teilnehmen.
9. Insgesamt werden bis zu 35 Listenplätze gewählt.
10. Bei der schriftlichen Schlussabstimmung sind alle Personen stimmberechtigt, die nach Nummer 2 wahlberechtigt sind.